

BÜRGERMEISTERAMT IGRERSHEIM



Satzung

über verkaufsoffene Sonntage in der Gemeinde Igersheim im Jahr 2026

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Igersheim am 21.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage 2026

In der Gemeinde Igersheim dürfen im Jahr 2025 Verkaufsstellen im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

Lfd. Nr.	Tag
1.	Sonntag, 22.03.2026 Anlass: Dorfflohmarkt der Gemeinde Igersheim
2.	Sonntag, 04.10.2026 Anlass: Erntedank-Gottesdienst für Jung und Alt mit anschl. Erntedank-Ständerling
3.	Sonntag, 15.11.2026 Ausstellung der Kleintierzüchter

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Igersheim, den 21.11.2025



Frank Menikheim,
Bürgermeister

